

Bis zu acht Anläufe

Vor allem Menschen,
die kaum eine Chance
auf Asyl haben,
stellen immer wieder
erneute Anträge –
und können
so lange hierbleiben.

Das lähmt die Behörden.

Die CDU fordert ein
„48-Stunden-Verfahren“
nach Schweizer Vorbild

VON NIKOLAUS DOLL

Im Berliner Nordwesten ist in den vergangenen Wochen ein neuer Stadtteil aus dem Boden gestampft worden. Eine Art Zeltstadt auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tegel, die ab kommender Woche Platz für 7100 Menschen bieten soll. Parallel dazu entsteht am ehemaligen Flughafen Tempelhof ein Containerdorf für bis zu 2500 Menschen – ebenfalls für Asylbewerber und Flüchtlinge. Der Senat hat es aufgegeben, vor allem nach freien Wohnungen oder Hotelzimmern zu suchen oder die sogenannten modularen Unterkünfte für Flüchtlinge (MUFs) errichten zu lassen – es kommt einfach zu viele Zuwanderer.

In keinem Bundesland werden gemessen an der Einwohnerzahl mehr Asylbeanträge gestellt als in Berlin: 34,4 pro 10.000 Einwohner (Stand Januar bis September). Das ist die eine Herausforderung – die andere liegt in den vielen Folgeanträgen von Asylbewerbern. Von Menschen, die es immer und immer wieder versuchen. Und die häufig keine Chance auf Asyl in Deutschland haben. Diese Folgeanträge stellen die Behörden bundesweit vor Herausforderungen, und in einem Stadtstaat wie Berlin vor besonders große.

12.556 Asylanträge wurden in Berlin von Januar bis einschließlich September nach Angaben des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) gestellt, davon waren nach WELT-Informationen 1047 Folgeanträge. Im vergan-

genen Jahr waren es insgesamt 11.938 Asylanträge in der Bundeshauptstadt, 2766 davon Folgeanträge. Noch ist deren Zahl in diesem Jahr also geringer als 2022, aber die Statistik gibt nur den Stand bis Ende September wieder. „Und eine vierstellige Zahl von Asylbewer-

bern ist noch nicht abschließend registriert“, heißt es in einer der zuständigen Behörden. Sprich, die Zahl der Folgeanträge kann sich noch deutlich erhöhen.

Die Menschen, die in Berlin in mehreren Anläufen versuchen, Asyl zu bekommen, stammen vor allem aus Moldau oder Georgien, Ländern also, deren Staatsbürger eine verschwindend geringe Anerkennungsquote haben. Das gilt bundesweit für die Asylbewerber, die einen erneuten Antrag stellen. Etwa die Hälfte der Asylbewerber, die mehrfach Anträge stellen, kommen aus Ländern, in denen die sogenannte Schutzquote bei weniger als einem Prozent liegt. Besonders häufig handelt es sich um Menschen aus Balkanländern, Moldau und Georgien. Laut „Tagesspiegel“, der sich auf Zahlen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bezieht, handelt es sich bei den 13.000 Anträgen, die bundesweit zwischen Januar und Oktober von Menschen aus Nordmazedonien, Albanien, Bosnien-Herzegowina, Serbien und dem Kosovo gestellt wurden, in etwa 7000 Fällen um Folgeanträge.

„Diese Leute haben keine Chance auf Asyl bei uns, aber sie versuchen es trotzdem immer wieder. Bei manchen Familien denkt man, wenn die ins Büro kommen: Das gibt’s doch nicht, ihr seid doch schon zigmal hier gewesen“, sagt ein Mitarbeiter einer Berliner Ausländerbehörde. „Manche stellen ihre Anträge bis zu acht Mal.“ Obwohl das aussichtslos sei, werde in jedem Fall, egal, wie oft ein Antrag schon gestellt wurde, das gesamte Verfahren neu durchlaufen. Das dauert, bis die Behörden entschieden haben, mehrere Monate – und nach einer Ablehnung, gegen die in aller Regel geklagt wird, nochmals mehrere Monate. „In dieser Zeit sind wir für Unterkunft, Verpflegung, medizinische Versorgung und ein Taschengeld zuständig. Und das, obwohl uns Kapazitäten fehlen, denen zu helfen, die einen nachvollziehbaren Grund auf Asyl haben“, sagt der Mitarbeiter. „Das ist frustrierend.“

Allerdings ist es rechtens, mehrfach Anträge auf ein Bleiberecht in Deutschland zu stellen. Artikel 16a des Grundgesetzes besagt, dass politisch Verfolgte Asylrecht genießen. Er sagt nicht, wie

oft von diesem Recht Gebrauch gemacht werden darf. Das ist grundsätzlich sinnvoll, weil sich die politische Situation in einem Land so ändern kann, dass sich Menschen zur erneuten Flucht veranlasst sehen. Die Rechtslage ermöglicht aber auch Missbrauch. Menschen können insgesamt Jahre im Land bleiben und Leistungen erhalten, obwohl keine Gründe für die Gewährung von Asyl vorliegen.

Die Unionsparteien fordern nun eine Änderung der Asylpraxis. „Die Menschen, die Folgeanträge stellen, kommen häufig aus Staaten, die als sichere Herkunftsländer anzusehen sind. Sie wissen, dass sie keine Chance haben zu bleiben und kommen vorzugsweise über den Winter“, sagt der Parlamentarische Geschäftsführer der Unionsfraktion im Bundestag, Thorsten Frei (CDU). „Und dann werden sie wieder zurückgeführt oder nehmen sogar eine entsprechende Pauschale in Anspruch, damit sie von allein ausreisen und damit einer Einreisesperre entgehen.“ Dagegen müsse man vorgehen, so Frei: „Man könnte die Verfahren für Menschen aus sicheren Herkunftstaaten noch mal deutlich beschleunigen“, sagt er. Und verweist auf das Beispiel der Schweiz.

Dort gibt es die „Fast Track“- oder „48-Stunden-Verfahren“. Menschen, die aus sicheren Herkunftsländern kommen, werden an einem Tag angehört und bekommen am nächsten Tag ihren Bescheid. Es gibt einen Rechtsbeistand, Dolmetscher, aber eben binnen Stunden

auch Klarheit, dass ein Asylantrag am Ende abgelehnt wird. Dagegen kann geklagt werden, aber ein großer Teil der Anträge wird daraufhin zurückgezogen. „Das ist auch bei uns machbar, denn die Schweiz ist schließlich ebenfalls ein Rechtsstaat“, sagt Frei.

In der SPD hält man von dem Vorstoß wenig. „Folgeanträge kommen vor, auch aus dem genannten Länderkreis. Aber: Das ist keine gesonderte Herausforderung“, erklärt die SPD-Bundestagsabgeordnete Rasha Nasr. „Zum einen, weil sich das Folgeantragsgeschehen nicht signifikant von anderen Folgeanträgen abhebt. Zum Anderen steht unser Asylsystem derzeit vor weitaus anderen und drängenderen Herausforderungen“, so die Sprecherin der Arbeitsgruppe Migration und Integration in der SPD-Fraktion. „Es gilt schon jetzt: Bei offensichtlicher Unbegründetheit des Folgeantrags erfolgt die sofortige Abweisung. Das beschleunigte Verfahren nach

Schweizer Vorbild kann hier keine Abhilfe schaffen.“

Auch bei den Grünen gibt es Skepsis mit Blick auf den Unionsvorschlag. „Wie bei Asylerstanträgen ist bei Folgeanträgen sicherzustellen, dass die Bearbeitungsdauer verkürzt wird. Allerdings gilt schon jetzt bei Folgeantragstellern

ein sogenanntes ‚beschleunigtes Asylverfahren‘. Das kann Folgen für die Qualität der Asylbescheide haben, was wiederum dazu führt, dass mehr Bescheide beklagt werden“, sagt Filiz Polat, Migrationsexpertin der Grünen-Bundestagsfraktion. „Mehr Personal im BAMF und eine flächendeckende Asyl-

verfahrensberatung würden dazu führen, dass gegen weniger Entscheidungen geklagt wird. Andererseits können so auch Gerichtsverfahren verkürzt werden. Denn das Nadelöhr ist nicht so sehr das Verfahren beim BAMF, sondern bei den Verwaltungsgerichten.“